

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Vorvertragliche Informationen für das Wohnhaus Krempelweg 14	QM Handbuch
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	Kapitel: Seite: 1/8 Stand: 13.07.2016

Vorvertragliche Informationen gemäß §3 WBG für

Das Wohnhaus Krempelweg 14
29525 Uelzen

Inhaltsverzeichnis:

- Einleitung**
- 1. Gesetzliche Grundlage**
- 2. Lage und Ausstattung**
- 2.1. Gemeinschaftsräume**
- 3. Zielgruppe**
- 4. Leistungsangebot**
- 5. Verpflegung**
- 6. Aufnahme**
- 7. Hilfeplanung**
- 8. Pflegerische Leistungen**
- 9. Entgelt**
- 10. Anpassung der Leistung**
- 11. Minderungsrechte**
- 12. Mitwirkungspflicht**
- 13. Mitwirkungsrecht**
- 14. Beschwerderecht**
- 15. Datenschutz**

Zur besseren Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Vorvertragliche Informationen für das Wohnhaus Krempelweg 14	QM Handbuch
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	Kapitel: Seite: 2/8 Stand: 13.07.2016

Einleitung

Du/Sie möchtest/n gerne in unserem Wohnhaus Krempelweg 14 einziehen. Bevor wir mit Dir/Ihnen bzw. Deinem/Ihrem gesetzlichen Vertreter den Wohn- und Betreuungsvertrag abschließen, möchten wir Dich/Sie gemäß § 3 des Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG) vorab über die Grundlagen zu diesem Vertrag informieren.

1. Gesetzliche Grundlage

Grundlagen dieser vorvertraglichen Information und des Wohn- und Betreuungsvertrags sind folgende Gesetze:

- Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (WVBVG)
- Heimgesetz
- das Sozialgesetzbuch XII
- das Sozialgesetzbuch IX
- der Fortführungsvertrag zum Landesrahmenvertrag nach §79 SGB XII für das Land Niedersachsen mit Anlagen (FFV-LRV), sowie der Ergänzungsvertrag zum FFV-LRV
- die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung
- und die Vergütungsvereinbarung nach §§75 Abs.3, 76 SGBXII

Die Gesetze können Sie im Internet einsehen. Sollten Sie diese Möglichkeit nicht haben, können Sie diese in der Verwaltung von Stadorf e.V. einsehen. Die Leistungs- und Prüfungsvereinbarung und die Vergütungsvereinbarung können sie ebenfalls in der Verwaltung einsehen.

2. Lage und Ausstattung

Das Wohnhaus Krempelweg 14 ist Bestandteil einer Hofanlage, auf der sich auch eine Tagesförderstätte anschließt. Die Hofanlage befindet sich im Stadtteil Veerßen in Ortsrandlage der Kreisstadt Uelzen. Das Wohnhaus unterteilt sich in zwei Wohngruppen in jeweils einer Haushälfte mit separaten Zugängen. Für die 18 Bewohner steht jeweils ein Einzelzimmer zur Verfügung. Zum Teil haben die Zimmer eingebaute Duschen und Toiletten, teilweise sind Toiletten und Pflegebäder auf den Fluren vorhanden. Gruppenräume und Küchen sind ebenfalls vorhanden,

Auf dem Außengelände befindet sich ein großer Garten, Rasenflächen mit Spielgeräten. Auf dem Grundstück befinden sich zusätzlich Parkplätze.

Die Bewohnerzimmer sind komplett mit Schrank, Tisch, Stühlen und Betten ausgestattet. Eigenes Mobiliar kann mitgebracht werden, um das Zimmer individuell einzurichten.

Die Verkehrsanbindung ist über eine Bushaltestelle in unmittelbarer Nähe gegeben. Zudem unternehmen wir viele Fahrten wie z.B. Transporte zu Veranstaltungen, Begleitung bei Arztbesuchen, gemeinsame Einkaufsfahrten u.v.a.m.

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Vorvertragliche Informationen für das Wohnhaus Krempelweg 14	QM Handbuch Kapitel:
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	Seite: 3/8 Stand: 13.07.2016

2.1. Räumlichkeiten

Haupthaus Souterrain

1.1	Speisekammer	7,51 qm
1.2	Küche	22,37 qm
1.3	Gruppenraum	40,43 qm
1.4	Büro/Nachtwache	16,02 qm
1.4	Waschküche	10,85 qm
1.7	Flur	19,51 qm

Haupthaus Erdgeschoss

2.5	WC	4,18 qm
2.6	Flur	29,83 qm

Haupthaus Obergeschoss

3.5	Wohnraum zu 3.4	20,57 qm
3.6	WC	4,18 qm
3.7	Flur	21,73 qm

Erdgeschoss Anbau

5.1	Küche	16,84 qm
5.2	Büro	5,10 qm
5.7	Umkleieraum Frauen	7,70 qm
5.8	Duschbad Frauen	5,94 qm
5.9	Umkleieraum Männer	8,25 qm
5.10	Duschbad Männer	6,75 qm
5.11	WC	1,33 qm
5.12	Rollstuhl WC	2,49 qm
5.13	Flur 1	18,79 qm
5.14	Flur 2	15,80 qm

Obergeschoss Anbau

6.1	Gruppenraum	45,68 qm
6.7	Büro	6,84 qm
6.9	Waschraum/WC	8,90 qm
6.10	Flur	18,16 qm

Windfang 1	5,28 qm
Windfang 2	6,63 qm

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Vorvertragliche Informationen für das Wohnhaus Krempelweg 14	QM Handbuch
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	Kapitel: Seite: 4/8 Stand: 13.07.2016

3. Zielgruppe

Unser Wohn- und Betreuungsangebot richtet sich an Menschen mit geistiger und/ oder mehrfacher Behinderung und entsprechendem Eingliederungshilfebedarf im Erwachsenenalter. Die Altersstruktur ist gemischt. In jeder Wohngruppe wohnen Menschen beiderlei Geschlechts.

4. Leistungsangebot

Die Inhalte unserer Arbeit sind alle Maßnahmen, Aktivitäten, Angebote und Vorkehrungen, die dazu dienen, die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu verwirklichen. Insbesondere gehören heilpädagogische, pflegerische, persönlichkeitsfördernde und stabilisierende Maßnahmen dazu. Wir wollen Ihnen helfen, damit Sie sich selber helfen können.

Die Leistungsinhalte sind in folgende Bereiche aufgeteilt:

- Alltägliche Lebensführung
- Individuelle Basisversorgung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben
- Kommunikation und Orientierung
- Emotionale und psychische Entwicklung
- Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung

Um Sie in diesen Bereichen zu unterstützen, bieten wir Ihnen folgende Unterstützungsmöglichkeiten an:

- Information/ Beratung/ Motivation
- Begleitung/Anleitung/ Förderung
- Hilfestellung/ stellvertretende Ausführung
- Organisatorische und administrative Hilfe

Des Weiteren stellen wir Ihnen den unter 2. beschriebenen Wohnraum zur Verfügung. Die Reinigung der Zimmer orientiert sich am Selbständigkeitsgrad. Ist dies nicht möglich wird unterstützt bzw. die Tätigkeiten übernommen. Die Wäschepflege erfolgt auch im Rahmen der individuellen Fähigkeiten durch Anleitung bis hin zur stellvertretenden Übernahme aller dafür notwendigen Tätigkeiten.

Unsere Leistung bieten wir 24 Stunden täglich an.

Die Bewohner besuchen tagsüber eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder unsere Tagesförderstätte. Während der Ferien- und Schließungszeiten der o. g. Einrichtungen findet die Betreuung, Pflege und Förderung im Wohnhaus statt.

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Vorvertragliche Informationen für das Wohnhaus Krempelweg 14	QM Handbuch
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	Kapitel: Seite: 5/8 Stand: 13.07.2016

Folgende umfangreiche Leistungen sind im Wohntgelt enthalten:

Allgemeine Leistungen

- Betriebs-, Sach- und Haftpflichtversicherung, Grundsteuer
- Sonstige Betriebskosten
- Straßen- und Gehwegreinigung, Winterdienst, Pflege der Außenanlagen
- Reinigung und Instandhaltung der Gemeinschaftsflächen inkl. Glasflächen
- Blumenschmuck und Dekoration der Gemeinschaftsräume und Flure

Wohnungsbezogene Leistungen

- Sämtliche Nebenkosten für Haushaltsstrom und allgemeinen Strom, Heizung, Wasser, Abwasser und Müllentsorgung
- wochentägliche Reinigung der Zimmer (Fußböden und sanitäre Anlagen)
- Halbjährliche Reinigung der Fenster

Betreuung

- Betreuung durch langjährig erfahrene Mitarbeiter

Weitere Inklusiv-Leistungen

- Organisation sozialer und seelsorgerischer Betreuung
- Organisation hauswirtschaftlicher Versorgung
- Teilnahme an Angeboten zur Gesundheitsvorsorge

Servicedienstleistungen rund ums Wohnen

- Umzugs- und Einrichtungsorganisation – Anbringung von Lampen und Bildern, Einräumhilfe
- kleinere Hilfs- und Handwerkerdienste durch die Haustechnik im hausüblichen Rahmen
- Beratung und Unterstützung in persönlichen und behördlichen Angelegenheiten
- Teilnahme an hauseigenen Freizeit- und Kreativangeboten
- Hilfestellung bei Telefongesprächen und Schriftverkehr
- Apotheken- und Postservice
- Organisation von Veranstaltungen wie Ausflüge, Konzertbesuche, Geburtstagsfeier
- regelmäßige Ferienfreizeiten

Abschließend kann man sagen, dass sich die Inhalte und der Umfang unserer Leistungen aus dem Landesrahmenvertrag §79 Abs.1 SGB XII, sowie der Leistungs- und Prüfungsvereinbarung ergeben. Wir können unsere Leistungen nur in dem, mit dem Leistungsträger vereinbarten Umfang (personell, sächlich, finanziell) anbieten.

5. Verpflegung

In unserem Wohnhaus wird folgende Verpflegung angeboten:
Frühstück, Mittagessen, Kaffee/ Tee, Abendessen und Getränke zur Deckung des täglichen Flüssigkeits-

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Vorvertragliche Informationen für das Wohnhaus Krempelweg 14	QM Handbuch
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	Kapitel: Seite: 6/8 Stand: 13.07.2016

bedarfes (Kaffee/Tee, Mineralwasser) in jeweils angemessener Auswahl.

Die Bewohner werden bei der Planung der Verpflegung und der Zubereitung der Mahlzeiten mit einbezogen. Sie werden dabei durch die Mitarbeiter angeleitet und unterstützt. Sind einzelne Bewohner so selbstständig, dass sie alleine einkaufen und die Mahlzeiten zubereiten können, stellen wir die erforderlichen Lebensmittel oder das Geld (in Höhe des mit dem Leistungsträger vereinbarten Lebensmittelkostensatzes) zur Verfügung. Besuchen unsere Bewohner wochentags die Werkstatt für Menschen mit Behinderung oder unsere Tagesförderstätte, wird dort die Mittagsverpflegung gestellt.

6. Aufnahme

Vor dem Einzug in unser Wohnhaus Krempelweg 14 müssen Sie

- ein ärztliches Attest vorlegen, in dem bescheinigt wird, dass bei Ihnen keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit vorliegen
- sich der gesetzliche Betreuer um die Anmeldung des neuen Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt sorgen.

7. Hilfeplanung

Im Rahmen der Aufnahmegespräche wird mit Ihrer Beteiligung ein umfangreicher Aufnahmebogen abgefragt. Dieser hilft uns als Grundlage, damit wir vom ersten Tag an die richtige Hilfen bereitstellen können, Gefährdungen und Risiken vermeiden und optimal fördern und unterstützen können.

Innerhalb von 3 Monaten nach der Aufnahme wird eine Hilfeplanung erstellt, in dem Entwicklungs- und Förderziele ausformuliert und Förderziele geplant sind. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Betreuungsleistung an den jeweiligen Bewohner individuell ausgerichtet geplant, durchgeführt, regelmäßig fortgeschrieben und von den Mitarbeitern dokumentiert wird.

Die Leistungen, die von den Mitarbeitern erbracht werden, richten sich nach den individuellen Hilfebedarfen und der Einstufung in die Leistungsberechtigtenengruppe aus. Die Einstufung erfolgt in Verhandlung mit dem zuständigen Kostenträger. Aus der Einstufung ergibt sich der Stellenumfang, den wir für die gewährten Leistungen zur Verfügung haben.

8. Pflegerische Leistungen

Grundpflegerische Leistungen werden für Sie in der Wohngruppe im Rahmen der Betreuung erbracht. Wenn Sie medizinische Behandlungspflege benötigen, muss im Einzelfall geklärt werden, ob die Mitarbeiter der Einrichtung diese Leistung erbringen können. Sollte dazu eine Fachpflegekraft zwingend notwendig sein, kann medizinische Behandlungspflege nicht erbracht werden. In unserer Liste der behandlungspflegerischen Maßnahmen und Prophylaxen, die in unserer Verwaltung eingesehen werden kann, schließen wir medizinische Behandlungspflegemaßnahmen aus, die zwingend nur von einer Fachpflegefachkraft erbracht werden können.

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Vorvertragliche Informationen für das Wohnhaus Krempelweg 14	QM Handbuch Kapitel:
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	Seite: 7/8 Stand: 13.07.2016

9. Entgelt

Das Entgelt richtet sich nach unserer Vergütungsvereinbarung. Bei Aufnahme erhalten Sie einen Wohn- und Betreuungsvertrag. In der dazugehörigen Anlage „Entgelt“ befindet sich eine aktuelle Übersicht der Kosten. Diese können Sie gerne jederzeit im Vorfeld in der Verwaltung von Stadorf e.V. einsehen.

Kosten, die durch eine ungeklärte Kostenübernahme nicht abgedeckt werden, hat der Verbraucher vertreten durch die Sorgeberechtigten oder den gesetzlichen Betreuer zu tragen.

Soweit Sie Selbstzahler sind, müssen sie die Platzfreihaltvergütung in der vom Träger der Sozialhilfe anerkannten Höhe zahlen. Sie berechnet sich aus dem Gesamtentgelt, abzüglich des Lebensmittelaufwandes.

Die Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen werden gemäß §§75ff SGB XII mit dem Leistungsträger verhandelt. In diesen Verhandlungen kann es auch zu einer Änderung der Vergütung kommen. In diesem Fall wird die Anlage „Entgelt“ des Wohn- und Betreuungsvertrages entsprechend aktualisiert.

Sollte ein Bewohner länger als drei Tage bei uns abwesend sein, wird vom ersten Tag, an dem der Bewohner vollständig abwesend ist, die Vergütung um die Verpflegungspauschale, also um 2,56 € verringert. Beabsichtigen Sie eine längere Abwesenheit als in § 16 Abs. 3 der FFV-LRV XII vorgesehen (6 Wochen im Jahr), ist der Sozialhilfeträger nicht mehr zur Kostenübernahme verpflichtet.

10. Anpassung der Leistung

Ändert sich der persönliche Pflege- oder Betreuungsbedarf, passen wir unsere Betreuungsleistung soweit an, wie es uns, durch die vom Leistungsträger vorgegebenen Rahmenbedingungen, möglich ist. Die Anpassung der Pflege- und Betreuungsleistung erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung bei der nächsten Aufnahme. Eine Anpassung kann darin bestehen, dass wir Dir/Ihnen für den nächsten Besuch eine Betreuung mit einer größeren Betreuungsdichte vorschlagen. Bei folgenden Veränderungen Ihres Pflege- oder Betreuungsbedarfs ist uns eine Anpassung unseres Leistungsangebotes nicht möglich:

- Vorhalten einer Nachtwache
- Vorhalten von Pflegefachkräften in jedem Dienstabchnitt
- Vorhalten einer Begleitung in einem Personalschlüssel, der über die Hilfebedarfsgruppe nicht vorgesehen ist
- Vorliegen einer akuten Suchtproblematik
- Vorliegen einer zusätzlichen seelischen Behinderung, die sich in der aktuellen Situation der Begleitung in den Vordergrund schiebt.

11. Minderungsrechte

Werden die Leistungen durch uns ganz oder teilweise nicht so erbracht, wie wir das vereinbart haben oder weisen diese erhebliche Mängel auf, können Sie, unbeschadet weitergehender zivilrechtlicher Ansprüche, bis zu sechs Monate rückwirkend eine angemessene Kürzung der vereinbarten Vergütung verlangen. Dabei ist darauf zu achten, dass Sie uns unverzüglich mitteilen, wenn sich während der Ver-

Stadorf e. V. Verein zur Förderung und Integration für Menschen mit einer Behinderung	Vorvertragliche Informationen für das Wohnhaus Krempelweg 14	QM Handbuch Kapitel:
	Stadorf e.V., Alewinstraße 15, 29525 Uelzen	Seite: 8/8 Stand: 13.07.2016

tragsdauer ein Mangel zeigt. Teilen Sie uns das nicht rechtzeitig mit, so dass wir den Schaden nicht beheben konnten, können sie von dem Kürzungsrecht nicht Gebrauch machen. Wird die Leistung über den Sozialhilfeträger oder der Pflegekasse abgerechnet, steht diesem der Kürzungsbetrag zu.

12. Mitwirkungspflicht

Der Leistungsträger ist in der Regel nur zur Kostenübernahme verpflichtet, wenn die notwendigen Anträge gestellt worden sind. Sie sollten daher vor Vertragsabschluss die erforderlichen Anträge gestellt haben. Die Verletzung der Mitwirkungspflicht (gemäß § 60 ff. SGB 1) kann dazu führen, dass Sie das Entgelt selber zu zahlen haben. Durch Abschließen des Vertrages, erklären Sie sich bereit, an der Umsetzung eines individuellen Hilfeplans, soweit es Dir/Ihnen persönlich möglich ist, mitzuwirken.

13. Mitwirkungsrecht

Deine/Ihre Interessen werden unter anderem durch die Stadorfer Bewohnervertretung vertreten. Die Bewohnervertretung kann an der Gestaltung der Rahmenbedingungen des Wohnens, an den Inhalten der Betreuung und an der Gestaltung von hauswirtschaftlicher Versorgung sowie Freizeit mitwirken. Die Mitwirkung der Bewohnervertretung bezieht sich unter anderem auch auf die Förderung einer angemessenen Qualität der Betreuung.

14. Beschwerderecht

Haben Sie Beschwerden, versuchen wir das mit Ihnen zu klären. Dafür halten wir in unserer Einrichtung ein Beschwerdemanagement vor. Darüber hinaus besteht das Recht, sich bei den, in der Anlage zum Wohn- und Betreuungsvertrag aufgeführten Stellen, beraten zu lassen und sich zu beschweren.

15. Datenschutz

Die Mitarbeiter von Stadorf e.V. sind zur Verschwiegenheit, sowie zur Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen verpflichtet. Soweit es zur Durchführung der Leistungserbringung erforderlich ist, dürfen personenbezogene Daten von Ihnen erhoben, gespeichert und an Dritte übermittelt werden. Es werden nur Informationen gespeichert, die für die Erfüllung dieses Vertrages erforderlich sind. Nur die Mitarbeiter, die für die entsprechenden Aufgaben zuständig sind, dürfen auf die Daten zugreifen. Die Einwilligung zur Erhebung und zur Übermittlung nach den Datenschutzbestimmungen und die Entbindung von der Schweigepflicht werden gesondert mit Ihnen vereinbart.